

Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Noten-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe

Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. Publikations-Organ des Deutschen Senefelder-Bundes und der ausserdeutschen Berufs-Vereine.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

M. Obler, Leipzig-Sellerhausen, Wurzenstr. 121.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 54.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkendits.
Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pl., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 15 Pl. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Telegramm. München. Graphia Differenzen. Zuzug fernhalten.

Gesperrt die Firmen:

W. Hoffmann, Lichtdruckanstalt, Dresden.
L. Schwann, Düsseldorf (Chemigraphen).
K. Schnabel, Ludwigsburg (Lith. u. Steindr.).
H. Grobden, Solingen (Lith. u. Steindr.).
van Heese Söhne, Lüdenscheid (Lith. u. Strdr.).
Franz Bamberg, Weimar (Lith. u. Steindr.).
Thüringer Blechemballagen Fabrik, Jena.

Vor Stellungannahme sind stets Erkundigungen einzuziehen, sonst event. Verlust der Unterstützung; besonders nach:

Cassel, Darmstadt, Düsseldorf, Emmerich, Frankfurt a. M.-Lichtdr., Hamburg-Altona, Heilbronn, Erfurt, Koblenz, Köln, Kiel, Dresden-Chem., Lüdenscheid, Magdeburg, Steindruck., Meiningen, Offenbach, Offenburg, Strassburg, Lichtdr. und Lithogr., Braunschweig, Göppingen (Württbg.), Cöln und Bonn (Lichtdr.), Elberfeld (Lithogr.), Wien, Thun (Schweiz), Lübeck, Lichtenberg-Oberfr., Saarlois, Danzig, Bielefeld, Glatz.

Warnung aus Budapest.

Trotz Bekanntmachungen durch direkt zugesandte Zirkulare an alle Zahlstellenleiter und Bevollmächtigte und durch die »Graph. Presse« erlauben sich organisierte Kollegen, ohne sich vorher erkundigt zu haben, in Ungarn, speziell in Budapest Kondition anzunehmen!

Wir geben somit bekannt, dass unser Beschluss strenge gehandhabt wird, dass Widerhandelnde nicht nur keine Gegenseitigkeitsrechte in unsern beiden Vereinen geniessen, sondern dass der Konditionsantritt unsererseits vereitelt wird.

Wir bekräftigen diese Warnung deshalb in unserem Bruderorgan »Graph. Presse«, da bis jetzt nur von Deutschland Dawiderhandelnde aufzuweisen sind, welche sich auch die Folgen selbst zuschreiben mussten.

Daher nochmals: Keine Kondition darf in Ungarn angenommen werden, ohne vorher Erkundigung eingeholt zu haben bei Kollegen Friedrich Wagner, VI Dévai utca 9 Budapest.

Die Tarif-Kommission.

Die Firma »Oskarshamu Tryckeri aktiebolag« in Oskarshamu (Schweden), sucht Drucker, welche dem Fachverein nicht angehören dürfen. Aus diesem Grunde ist die Firma vom schwedischen Verbands blockiert worden. Dieselbe Firma ist auch vom Typographen Verbands blockiert. Zuzug ist also zu halten.

Eine Firma in Lahr versendet autographierte Offerten betreffs Stellenangebot für Drucker nach New-York. Die Firma dort heisst: American Lithographic Co. Litho Building Co. 19. Street 4. New-York Avenue. Diese Offerten stehen ohne Zweifel im Zusammenhang mit folgender Notiz in der »Paper Trade Review«:

»Aussperrung der Lithographen in den Vereinigten Staaten. Der Verband der Steindruckerei-Besitzer in den Vereinigten Staaten befindet sich mit dem Verband der Lithographen in Meinungsverschiedenheiten darüber, wie Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgetragen werden sollen. Die Steindruckerei-Besitzer haben die Bildung eines gemeinsamen Schiedsgerichts vorgeschlagen. Die Arbeitnehmer wollten aber diesen Vorschlag nicht annehmen und bestehen darauf, dass nur ihr Verband (Union) in Lohnstreitigkeiten vermitteln dürfe. Daher beschloss der Verein der Steindruckereibesitzer, dass am 16. März alle Werkstätten geschlossen werden, und dass mit denjenigen Arbeitern, die sich nach der Aussperrung zur Arbeit melden, nicht mehr unter Vermittlung ihres Verbandes verhandelt werden soll. Man befürchtet, dass die Aussperrung lange dauern und die Fabrikation sowie den Handel lithographischer Papiere schwer schädigen wird.

Die Tarifvereinbarung der Chemigraphen.

II.

Aus dem Artikel von Schnetter ist klar zu ersehen, dass die Triebfeder zu demselben nicht sein Bedenken gegen Tarifvereinbarungen an und für sich war, sondern, wie schon die Ueberschrift besagt, verdankt sein Entstehen nur der Bestimmung, dass tatsächlich die Prinzipals wie die Arbeiterorganisation gehalten ist, sich nur auf Mitglieder dieser beiden Korporationen zu erstrecken, welche das Abkommen vereinbart haben.

Es sind der Gründe viele, die Schnetter anführt, um diesen Passus zu treffen, und selbst wenn diesem die Berechtigung gar nicht abzuspüren wäre, wenn die Gründe gar nicht widerlegt werden könnten, — so gut wird es Schnetter nicht, — so muss sich doch jedem organisierten, von Zweck und Zielen der Gewerkschaften überzeugten Arbeiter unbedingt der Gedanke aufdrängen, dass mindestens zwei Seiten der geübten Kritik wegfallen würden, wenn der unselige Zwiespalt nicht wäre. Wenn es einer schwachen Minderheit nicht gefallen würde, einen eigenen und holprigen Weg zu gehen, der sich immer weiter von dem entfernt, welcher von der grossen, einheitlich geschlossenen Masse der Angehörigen aller Gewerkschaften mit Erfolg beschritten wird.

Da Kollege Schnetter über die neue Erscheinung auf dem Gebiete der Tarifvereinbarungen geschrieben hat, um vor Nachahmung zu schützen, so ist es wohl angebracht, hier Mitteilung zu machen, dass die Aluminiumschläger sowohl als die Silberschläger, beide je für sich im Metallarbeiter-Verband organisiert,

in ihren Tarifvereinbarungen ebenfalls den Organisationszwang eingeführt haben, mit spezieller Betonung, dass dieselben das betreffende Gewerbe erlernt haben müssen. Die Priorität steht uns also keineswegs zu.

Ganz richtig bemerkt Schnetter, dass die Mitglieder der beiden Kontrahenten erhoffen, durch diese Bestimmung die allgemeine Durchführung des Tarifes zu ermöglichen. Weil, wenn man schon von Tarifvereinbarungen Gutes erwartet, man folgerichtig auch zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass dieses Gute erst dadurch richtig zum Vorschein kommen kann. Zu der erwünschten einheitlichen Durchführung zu gelangen, nur durch die Kraft der Idee ist leider im beiderseitigen Lager nicht überall Einsicht genug vorhanden und deshalb ist ein gewisser Zwang nötig. Doppelt nötig sogar, wenn mit Hilfe desselben die Gewähr gegeben scheint, den durch Schuld der Unternehmer im Niedergang befindlichen Beruf wieder zu heben, oder wenigstens weitere Verschlechterungen aufhalten und zurückerlösen zu können.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus und nachdem die natürlichen Folgen der freien Konkurrenz sich den Arbeitern unliebsam bemerkbar gemacht haben, ist die Frontmachung gegen den ungezügelten Wettbewerb zu betrachten. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass unser Beruf schon durch die verhältnismässig geringe Anzahl der in ihm Beschäftigten nicht nach der allgemeinen Schablone zu behandeln ist. Und nun vergegenwärtige man sich, dass die Chemigraphie wohl die einzige Branche ist, welche unter der schlechten Geschäftslage der letzten Jahre nicht zu leiden hatte, im Gegenteil, erst während dieser Zeit richtig populär wurde und immer neue Absatzgebiete sich errang, wie ich schon in voriger Nummer ausführte. Dies war Anlass, dass die Chemigraphie Objekt kaufmännischer Spekulation wurde. Denn es hat sich die Zahl der chemigraphischen Anstalten in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und fast alle Neugründungen geschehen von kaufmännischer Seite aus. Diese starke Beteiligung von Nicht-Fachleuten an einem Illustrationsverfahren, welches trotz seiner teilweise mechanischen Herstellungsweise eine künstlerische, wenigstens kunstverständige Beurteilung nicht ganz entbehren kann, trug hauptsächlich dazu bei, dass die Herstellung von photo-chemischen Reproduktionen nur noch nach dem Quantum geschätzt wird. Dadurch und weil jeder Neuling durch noch schnellere, noch billigere Lieferung als die Konkurrenz sich Aufträge zu erringen wusste, ist jetzt die Branche so weit gebracht worden, dass man sich mit Bangen fragte: Hat ein Einschreiten dagegen nicht zu spät begonnen?

Gleich mir wird wohl jedermann der Ansicht sein, dass es nicht Schuld der Arbeitnehmer ist, wenn ein Verlagsbuchhändler z. B. seinen Bedarf an Illustrationen zu $\frac{9}{10}$ billiger erhält als vor 10 Jahren. Dass unter solch horrender Preis-

Hamburger, Leipziger, Nürnberger u. s. w.; die Kollegen in der Provinz scheint man demnach als überflüssige Menschen zu betrachten, die man sich möglichst vom Halse halten muss; anders ist die Sache nicht zu erklären. Zur Sache selbst muss ich bemerken, dass ich es nicht verstehen kann, warum man den Kollegen H. K. (eigentlich handelt es sich um keine Person, sondern um die brennende Frage, die jetzt noch brennender wird), so vor das hohe Tribunal der eigenen Gerichtsbarkeit zerrt und ihn auf dem Scheiterhaufen der Solidarität verbrennt und zwar mit einer Logik, die nichts weniger als logisch ist.

Streng genommen kann man keinen Kollegen verbieten, Arbeit zu suchen und zu nehmen, wo es ihm beliebt und sobald sich ihm irgendwo solche bietet. Er hat nur die Pflicht, sich nach den üblichen Arbeitsbedingungen zu erkundigen, um den anderen Kollegen sowie auch der Gesamtheit nicht zu schaden. Liegt nichts besonderes vor, wie z. B. Sperre oder Streik, so kann keinem Kollegen zugemutet werden, auf eine Anstellung zu verzichten, weil etwa Arbeitslose vorhanden sind, oder weil ein örtlicher Arbeitsnachweis vorhanden ist, den man umgangen hat. Gleichzeitig will ich bemerken, dass das Annoncieren in Prinzipalblättern und das Budenabklappen verwerflich ist, eines Organisierten unwürdig; jedoch ein strafbares Verbot darf es niemals werden. Man hat von Lebensstellung und Zukunftsstaat gesprochen und darüber das nächstliegende und wichtigste vergessen. Wenn ein Kollege arbeitslos ist, so sucht er selbstverständlich Arbeit. Dem Kollegen in der Grossstadt wird das bequemer gemacht, er kommt auf die Liste und wenn es dann so weit ist, bekommt er Bescheid; inzwischen kann er bei doppelter Unterstützung privatisieren. Dazu kommen noch die Meetings und Morgensprachen zu diesem Zwecke, was sehr loblich ist. Nun frage ich aber, was soll ein Kollege, der in kleineren Orte arbeitslos wird, wo es nur eine oder zwei Anstalten giebt, der keine doppelte Unterstützung u. s. w. erhält, sich auch auf keiner Liste einschreiben kann, der raus muss, was soll er machen, wenn er noch obendrein warten soll, bis ihm die Budapester, Berliner oder Grazer gestatten, in die Stadt mit 700000 Einwohnern, vielleicht sind es 700002, einzuziehen. Niemand werde und kann ich auf eine anständig und ehrlich erworbene Anstellung verzichten zu gunsten einer Kleber- und Muttersöhnchen-Politik, die unberechtigt und undurchführbar ist und zwar so lange, so lange sie nicht die Betroffenen hinreichend unterstützen und für ihre Verzichtleistung entschädigen, denn ein Recht auf Arbeit hat ein jeder und derjenige, der sie erhält, ein grösseres. Da helfen keine Verlegenheitszitate, keine Zukunftsmusik, isolieren sie einen armen arbeitslosen Kollegen, so kann er sich auch füglich isolieren, damit hat aber alle Solidarität, die sie so betonen, aufgehört zu existieren und zwar auf ihrer Seite zuerst, denn solidarisch muss man sein mit allen, auch mit den Arbeitslosen. Wenn man sich keinen anderen Rat weiss, dann ruft man nach dem Hauptvorstand, der soll helfen; sagt dieser aber, die Beiträge müssen erhöht werden, so glaubt man es nicht und droht sich zu drücken. Es ist ohne Zweifel Terrorismus, wenn eine einzelne Gruppe durch eine Erklärung die Freizügigkeit und die Gegenseitigkeit aufhebt, die glatten Redewendungen täuschen mich nicht darüber hinweg, dazu bin ich schon zu lange thätig und mein Licht braucht nicht durch einige Versammlungen aufgefrischt zu werden. Einem Familienvater ist die Freizügigkeit schon genügend erschwert und wenn ich erst warten sollte, bis die Kollegen an einem Ort mir die Gnade erweisen, mich grossmütigst zu dulden, so würde und müsste ich danken, dazu bin ich nicht der Mann, trotz meiner 14 Jahr Organisation, einem solchen Regiment kann ich niemals zustimmen. Wie oft werden die Buchdrucker zitiert, bei denen ist es aber auch nicht anders, wie man immer annimmt, dort steht einem Stellenwechsel durch annoncieren nichts im Wege. Erst wenn ein guter Zentralarbeitsnachweis oder mehrere Zweigstellen vorhanden sind, lässt sich vielleicht noch etwas sagen, aber auch dann wird man nicht die Welt mit Brettern vernageln können. Im übrigen möchte ich allen Kollegen raten, nicht bereitwillig in das dargebotene Horn zu tuten, sondern die Sache nach allen Seiten zu untersuchen, denn dieselbe ist durchaus nicht so einfach und von weittragender ernster Bedeutung.

J. W.

Wie vorauszusehen, ist bald eine Erweiterung unter obigem Titel in No. 12 der »Gr. Pr.« erschienen und wie auch erwartet, zuerst von Budapest selbst.

Den Artikel Replik aus Budapest habe ich gelesen, habe zu meiner Befriedigung gefunden, dass die in No. 10 der »Gr. Pr.« unter obigem Titel gemachten Beschwerden aus Kollegenkreisen gegenüber einzelner Organisationen und Vereinen vom Kollegen W. in No. 12 der »Gr. Pr.« aus Budapest erschienenen Replik meine Behauptungen weder angefochten noch widerlegt wurden, ja sogar im ganzen Umfange bestätigt sind.

Kollege W. scheint die Sache, die einmal in der »Gr. Pr.« besprochen wurde, etwas falsch aufgefasst zu haben, es ist mir nie im Traum eingefallen, Kollegen oder Führer eines Brudervereins als Chinesen zu betrachten, selbst wenn sie um 10 Jahre vor oder zurück wären; ebenso weise ich den Vorwurf, Unternehmern Liebedienste zu erweisen, entschieden zurück.

Kollege W. drohte schliesslich mit der chinesischen Mauer, die er eventuell anlegen will, das zwingt mich nun zur unwillkürlichen Frage, wer denn eigentlich hinter der chinesischen Mauer steckt? Jedenfalls wirkliche Chinesen, denn hinter einer chinesischen Mauer, kann man auch nur Chinesen vermuten.

Kollege W. bespricht den in Budapest bestehenden Arbeitsnachweis, der von allen Kollegen respektiert werden soll und muss, sonst wäre ja der Versammlungsbeschluss hinfällig u. s. w. Daraufhin kann ich Kollegen W. nur erwidern, dass, wenn je ein solcher Beschluss gefasst wurde, was auch in grösseren Städten Deutschlands und selbst in Wien gang und gäbe ist, man sich nur auf die Konditionslosungen am Ort selbst beschränken kann, um einen nach dem andern, je nach Vormerkung Kondition zuzuweisen. Aber einen Beschluss zu fassen, wodurch alle auswärtigen Kollegen und Ausländer gezwungen werden, sich dem Budapester Arbeitsnachweise anzuvertrauen und um Stellung nach dorthin zu bitten, ist wohl ein bischen zu viel auf seine Macht vertraut und dann ist Budapest allein nicht kompetent für solche weittragende Beschlüsse. Mit ihm wäre ein solcher Beschluss von selbst hinfällig.

Z. B. ich hätte Lust nach Budapest in Kondition zu treten und halte mich an den dortigen Arbeitsnachweis, lasse mich vormerken, wie die Budapester Kollegen es wünschen und würde sicherlich, wenn ich es überhaupt ererbe, ein sehr alter Herr werden, um endlich vom Arbeitsnachweis Stellung zu erhalten, da selbstverständlich, was auch überall der Fall ist, werden immer die am Orte Konditionslosen zuerst berücksichtigt, die bekanntlich nie alle werden, logischer Weise könnte ein Fremder unterdessen 10 mal verhungern. Wenn dieser Musterarbeitsnachweis in allen Ländern eingeführt würde, dann könnte man von einer chinesischen Mauer sprechen, die tatsächlich um jeden Druckort für fremde Drucker und Lithographen vorhanden wäre. Sollten das schon die Verbotten vom Zukunftsstaate sein?

Auf einmal höre ich, dass unsere bewährten Annoncenblätter zu Unternehmerblättern gestempelt werden und dadurch, dass man sich durch irgend ein solches Blatt um eine Stellung bewirbt, der Organisation Schaden zugefügt wird; wirklich einzelne Ansichten, welche wohl vereinzelt dastehen dürften.

Wenn das Reisen von Land zu Land frei nach Kollegen W. keinen Zweck mehr haben soll, da ohnehin schon an jedem Orte Konditionslos sitzen, so ist man wirklich schon so weit gekommen, dass die Freizügigkeit der Mitglieder aufgehoben ist, jeder sich bei seiner Mutter hält und so lange dumm bleiben kann, wie er nur mag. Was bildet denn den Menschen mehr als das Reisen; nicht nur, dass man geschäftliche Erfahrungen macht, man lernt auch Länder und Menschen kennen. Ich schätze, wir leben im 20. Jahrhundert und da soll man keine mittelalterlichen Ansichten vertreten; am allerwenigsten die Freizügigkeit und den selbständigen Willen der Kollegen einschränken.

Kein Fremder, der auf Verschreibung nach Budapest kommt, wird als Lohndrucker auftreten wollen; würde dennoch der Fall eintreten, so wäre dann betreffender Kollege aufzufordern, mehr Lohn zu fordern oder zu gehen. Es wäre Sache der Organisation, auf diese Weise Remedur zu schaffen, um die Verhältnisse zu bessern, es soll nicht darauf gesehen werden, welcher Nationalität der Kollege angehört, sondern man soll seinen Charakter und Gesinnung durchschauen und dann erst sein Urteil fällen, die Hauptsache ist ein überzeugter gewerkschaftlich gebildeter Kollege, mit solchen Leuten kann man jederzeit arbeiten und ebenso sein Ziel erreichen, als sich ängstlich vor Fremden einzuschliessen.

Ein bekannter christlich-sozialer Arbeiterführer hat einmal unter seinesgleichen wörtlich gesagt: »Ach was, die Arbeiter müssen nur zahlen, aber sonst haben sie das Maul zu halten«. Sollte dieser Grundsatz in den freien Gewerkschaften auch Anwendung finden?

Der Abdruck eines ersten Artikels unter obigem Titel in den Wiener Neuen Graph. Nachrichten, wurde mir vom Redakteur desselben verweigert.

Bei einem grossen Verbands kommen Meinungsverschiedenheiten vor; daher soll man, was einem oder dem andern nicht in den Kram passt, nicht einfach toschweigen, als freie Gewerkschaft muss man jeden zum Wort kommen lassen.

Ich möchte hierbei über das Erkundigungen einzeln bemerken, dass von seiten der betreffenden Funktionäre viel gesündigt wird. Ich habe mich bei vielen Zahlstellen des In- und Auslandes, wo Stellen offen waren, bei der Verwaltung erkundigt, aber nicht eine einzige Karte unter all den 50 Antworten ist dabei, welche mir die Stelle empfiehlt, sondern alle bis auf 7 schrieben mir direkt ab, mit der Warnung, nicht zu kommen, die sieben beschränkten sich auf Mitteilungen, die einem das Kommen auch verleben konnten, (nebenbei war unter den 50 Druckorten keine einzige, welche in der »Graph. Presse« gebrandmarkt war). Warum thun dies also so viele Kollegen?

Kommentar ist überflüssig.

Nun soll und muss jedem Kollegen, wenn er organisiert und ein treues Mitglied ist, in Bezug auf Konditionsannahme freie Hand lassen, (vorausgesetzt, wenn nicht Differenzen, Streiks etc. vorhanden sind). (Solche lagen in Budapest aber vor. D. R.). Es berührt mich nahezu peinlich, wenn ich hören muss,

dass sich einer oder der andere auf Kosten der Allgemeinheit seine Stellung festigen und sichern will.

Von einem Vorurteil, wie Kollege W. meinte, kann bei mir keine Rede sein; da ich kein junger Mann mehr bin und so ziemlich die Welt mit eigenen Augen gesehen habe. Dass in einigen Druckorten Oesterreichs sowie Ungarns noch schauderhafte Zustände herrschen, davon bin ich überzeugt. Das giebt aber den betreffenden Funktionären noch lange nicht das Recht, in Bezug auf Konditionsannahme mit solchen Gewaltmitteln gegen fremde Kollegen vorzugehen, die eventl. auch instände wären, ihre Position zu verbessern.

Wir haben doch im Ausbau unserer Gewerkschaft stets als Vorbild die Organisation der Buchdrucker vor uns, ich wüsste mich nicht zu erinnern, dass jemals so etwas dort vorgekommen wäre. Warum also bei uns?

Ich will nun hoffen, dass die Artikel, welche unter obigem Titel erschienen sind, jedem einzelnen Mitgliede des In- und Auslandes zu denken geben und die freie Wahl seiner Stellung und die Freizügigkeit jedem garantiert ist. H. Kaufmann.

Anmerkung der Redaktion. Die betreffenden Beschlüsse besagen, dass Informationen einzuholen sind. Wenn jeder sich darüber hinwegsetzen wollte, wäre nicht nur jeder Beschluss überflüssig, sondern auch jede Vorwärtsbewegung der Kollegen irgendwelchen Ortes im Keime erstickt. Die Unternehmer bewilligen zunächst, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, die gestellten Forderungen; besetzen dann, vielleicht sogar bei gutem Lohne, durch Weithergereiste die Plätze der Bewegungsführer, so dass letztere gezwungen werden, den Ort zu verlassen. Die sogenannten Hetzer sind also beseitigt, der Unternehmer hat freie Hand und kann so das eben Erreungene wieder illusorisch machen. Der Fall steht also nicht vereinzelt da, dass unter besagten Umständen selbst vor Annahme einer gutbezahlten Stellung gewarnt werden muss.

Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Berlin. Senefelder-Bund. Beitragserhöhung. Am 21. März fand auf Grund eines Beschlusses einer früheren Versammlung hieselbst eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Die Generalversammlung, die Invalidenkasse und die Beitragserhöhung und Wahl einer Kommission zur Vorberatung für Statutenänderung statt. Im Begriff, den allgemein interessierenden Bericht hierüber zu schreiben, lese ich die verschiedenen Korrespondenzen über die gleiche Materie in No. 13 und kann ich mir, insbesondere in Rücksicht auf die Nürnberger Korrespondenz des Kollegen Rudolph manches ersparen und mich darauf beschränken, einerseits aus dem hiesigen von mir gehaltenen Referat und aus der Diskussion dasjenige zu bringen, welches zur Verständigung geeignet ist und andererseits noch einiges hinzuzufügen, wozu ich durch die Korrespondenzen in No. 13 veranlasst werde. In unserer Versammlung waren auch die Rixdorfer Mitglieder (unsere Nachbarn), welche sehr schlecht auf die Beitragserhöhung zu sprechen sind, eingeladen, aber leider kein einziges erschienen. Unterzeichneter als Referent begann mit dem Stand der Kasse zur Zeit der Generalversammlung in Saalfeld und den zu dieser eingeholten Gutachten eines Versicherungs-Matematikers. In diesem Gutachten heisst es nach Besprechung der Thatsache, dass man unter Beibehaltung des niedrig bemessenen Beitrages (bis dahin 10 Pf.) nicht nur die Invalidenrente stets erhöht, sondern auch Witwenpension und Sterbegeld hinzugefügt habe, wörtlich: »Dies konnte nur unter Verknüpfung der Thatsache geschehen, dass bei der Invalidenkasse die Ansprüche der Mitglieder an die Kasse erst später sich häufen werden und infolge des verlockenden Scheines, dass die laufenden Ausgaben zur Zeit wesentlich hinter den Einnahmen zurückbleiben. Tatsächlich wird natürlich aber später, wenn die älteren Mitglieder zahlreich in den Genuss von Invalidenunterstützung zu treten beginnen, eine um so stärkere Erhöhung der Beiträge oder Kürzung der Invalidenrente eintreten müssen, in je grösserem Missverhältnis die Beiträge an die Invalidenkasse zu deren Leistungen stehen. Dass ein solches Missverhältnis besteht, wird aber ohne weiteres klar, wenn man sich überlegt, wieviel ein einzelnes Mitglied im besonders günstigen Falle einerseits eingezahlt hat und andererseits an Renten erhält. Sind genaue statistische Unterlagen zur Berechnung der Invaliditätswahrscheinlichkeiten der Lithographen und verwandten Gewerbe auch nicht vorhanden, und die Erfahrungen des Senefelder-Bundes noch nicht ausreichend, um darauf spezielle Berechnungen zu gründen, so kann man sich doch mit ziemlicher Sicherheit berechnen, dass die neu zur Kasse tretenden Mitglieder jüngeren Alters für eine mit beginnender Invalidität fällig werdende Jahresrente von 365 Mk. (wöchentlich 7 Mk.) richtiger Weise einen Betrag von 20—25 Mk. jährlich zahlen sollten, also mindestens das vierfache des jetzigen Beitrages. Dabei wäre aber für die Witwenunterstützung und das Sterbegeld noch keine Deckung vorhanden, wegen deren der Beitrag zum mindesten verdoppelt werden müsste! Für den Beitrag von 10 Pf. pro Woche sollte nicht mehr versprochen werden, als höchstens eine Invalidenrente von 100 Mk.« Weiter heisst es:

